Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5080

26. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/3629 –

Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze

A. Problem

Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze am Standort Deutschland

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/3629 – folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt das im Aktionsprogramm deutlich werdende Anliegen der Bundesregierung, an dem in der Wohnungspolitik und im Bauplanungsrecht eingeleiteten Kurs der Fortentwicklung festzuhalten. Durch diesen Reformkurs kann zum einen Potential geschaffen werden, um zu einer effizienteren und zielgenaueren Nutzung der Förderinstrumente zu gelangen, zum anderen ein mittel- und langfristig angelegter Beitrag zur Stabilisierung der (Wohnungs-)Baukonjunktur mit positiven beschäftigungspolitischen Signalen geleistet werden.

Laut Jahreswirtschaftsbericht 1996 werden die Investitionen im Wohnungsbau im laufenden Jahr gegenüber 1995 um real 3,5 bis 4,0 % zurückgehen. Deshalb ist diese Entwicklung angesichts des konjunkturellen Stellenwerts des Wohnungsbaus (der mit ca. 7 % des BIP einen bedeutenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistungen ausmacht) aufmerksam zu beobachten. Dabei ist allerdings das in den letzten fünf Jahren erreichte hohe Niveau der Wohnungsbautätigkeit zu berücksichtigen, das 1994 und 1995 so hoch war wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dank der kräftigen Angebotsausweitung in den letzten Jahren hat sich die Lage auf Wohnungsteilmärkten spürbar entspannt, der Mietenanstieg hat sich verlangsamt.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, daß es für den Wohnungsbau auf mittlere Sicht auch positive Signale gibt. Die Wohnungsnachfrage wird aufgrund noch anhaltender Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen und des zukünftigen Bevölkerungswachstums mittelfristig weiterhin hoch bleiben. Das Zinsniveau liegt immer noch deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt und wird im Zusammenhang mit der Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung zu einer Stabilisierung beim Neubau selbstgenutzten Wohneigentums beitragen. In den neuen Ländern kommt ein noch auf Jahre hinaus hoher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf hinzu. Die Bestandserneuerung ist dort eine wichtige Stütze der Baukonjunktur und für die Wohnungsversorgung.

Die im Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze enthaltenen baurelevanten Maßnahmen hält der Ausschuß insgesamt für geeignet, einen Beitrag zur – wie aufgezeigt notwendigen – Stabilisierung der Wohnungsbaukonjunktur zu leisten. Insbesondere stellt der Ausschuß fest:

- Die Ankündigung der Bundesregierung wird unterstützt, zügig und konsequent die Reformvorhaben zum sozialen Wohnungsbaubestand, zur Vereinheitlichung des Baupla-

nungsrechts und weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Vereinfachung des Mietrechts umzusetzen.

- Von besonderer Bedeutung für das Engagement der Investoren im Wohnungsbau ist verfügbares Wohnbauland. Der Ausschuß begrüßt deshalb auch die Aufstockung des KfW-Infrastrukturprogramms und die damit verbundene Möglichkeit, neben der Finanzierung der Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung auch kommunale Wohnbaulanderschließungsmaßnahmen mit zinsgünstigen Darlehen zu fördern.
- Der Ausschuß hält an seiner bereits wiederholt dargelegten und begründeten Auffassung fest, daß beim Wohngeld eine Anpassung an die seit 1990 eingetretene Entwicklung der Wohnlasten und Einkommen sowie eine Angleichung des Wohngeldrechts in Ost und West notwendig ist. Im Zusammenhang mit der Konsolidierungsaufgabe der öffentlichen Haushalte sollte die Bundesregierung baldmöglichst im Zusammenwirken mit den Ländern ein abgestimmtes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorlegen.
- Bei Fortbestehen günstiger Finanzierungsbedingungen und angesichts eines auf über 900 000 geschätzten Bauüberhangs Ende 1995 ist die Prognose naheliegend, daß in diesem Jahr zum zweiten Mal hintereinander die Fertigstellungsmarke von 600 000 Wohnungen erreicht werden kann. Sobald sich stärkere Einbrüche im Mehrfamilienhausbau in den Folgejahren deutlicher abzeichnen, sollte die Bundesregierung rechtzeitig eine Aussetzung der von den Ländern initiierten Absenkung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten mit in Erwägung ziehen.
- Der Ausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß die zum Jahresanfang hin in Kraft getretene Neuregelung der steuerlichen Eigenheimförderung und Stärkung der Bausparförderung eine neue Aufbruchstimmung in diesem Wohnungsbausektor bewirkt haben, die vor allem Familien mit Kindern und mit geringeren Einkommensmöglichkeiten einen schnelleren Weg zum eigenen Heim eröffnet. Die Kostensenkungsinitiative, mit der die Bundesregierung die Vorschläge der ‚Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau' aufgegriffen hat, vermag diese Entwicklung positiv zu unterstützen. Der Ausschuß hält es deshalb für besonders wichtig, daß die positiven Tendenzen nicht durch Umstellungsschwierigkeiten der Finanzämter auf die neue Fördersystematik geschwächt oder sogar konterkariert werden.
- Der Ausschuß erwartet deswegen, daß bei der angekündigten Verbesserung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung keine Einschränkung der individuellen Wahlfreiheit über alle Anlagenformen vorgeschlagen wird. Eine solche Einschränkung ginge zu Lasten des Bausparens und würde zwei Grundziele, die Wohneigentumsbildung in Deutschland mindestens jedem 2. Haushalt zu ermöglichen und die einbrechende Baukonjunktur zu stabilisieren, gefährden.

- Für die Bildung von Wohneigentum in den neuen Ländern ist das Altschuldenhilfegesetz mit seinen Zielen der Privatisierung von Wohnungen zugunsten der Mieter sowie der Verbesserung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Ausschuß hält es deshalb für erforderlich, auch in den kommenden Jahren günstige Rahmenbedingungen für die mieterdirekte bzw. mieternahe Privatisierung anzubieten. Er bittet die Bundesregierung, zu sich bereits abzeichnenden Hemmnissen Lösungsansätze vorzulegen."

Bonn, den 19. Juni 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Paul K. Friedhoff**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul K. Friedhoff

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/3629 – wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 6. März 1996 das Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 32. Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

„Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt das im Aktionsprogramm deutlich werdende Anliegen der Bundesregierung, an dem in der Wohnungspolitik und im Bauplanungsrecht eingeleiteten Kurs der Fortentwicklung festzuhalten. Durch diesen Reformkurs kann zum einen Potential geschaffen werden, um zu einer effizienteren und zielgenaueren Nutzung der Förderinstrumente zu gelangen, zum anderen ein mittel- und langfristig angelegter Beitrag zur Stabilisierung der (Wohnungs-)Baukonjunktur mit positiven beschäftigungspolitischen Signalen geleistet werden.

Laut Jahreswirtschaftsbericht 1996 werden die Investitionen im Wohnungsbau im laufenden Jahr gegenüber 1995 um real 3,5 bis 4,0 % zurückgehen. Deshalb ist diese Entwicklung angesichts des konjunkturellen Stellenwerts des Wohnungsbaus (der mit ca. 7 % des BIP einen bedeutenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistungen ausmacht) aufmerksam zu beobachten. Dabei ist allerdings das in den letzten fünf Jahren erreichte hohe Niveau der Wohnungsbautätigkeit zu berücksichtigen, das 1994 und 1995 so hoch war wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dank der kräftigen Angebotsausweitung in den letzten Jahren hat sich die Lage auf Wohnungsteilmärkten spürbar entspannt, der Mietenanstieg hat sich verlangsamt.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, daß es für den Wohnungsbau auf mittlere Sicht auch positive Signale gibt. Die Wohnungsnachfrage wird aufgrund noch anhaltender Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen und des zukünftigen Bevölkerungswachstums mittelfristig weiterhin hoch bleiben. Das Zinsniveau liegt immer noch deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt und wird im Zusammenhang mit der Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung zu einer Stabilisierung beim Neubau selbstgenutzten Wohneigentums beitragen. In den neuen Ländern kommt ein noch auf Jahre hinaus hoher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf hinzu. Die Bestandserneuerung ist dort eine wichtige Stütze der Baukonjunktur und für die Wohnungsversorgung.

Die im Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze enthaltenen baurelevanten Maßnahmen hält der Ausschuß insgesamt für geeignet, einen Beitrag zur – wie aufgezeigt notwendigen – Stabilisierung der Wohnungsbaukonjunktur zu leisten. Insbesondere stellt der Ausschuß fest:

- Die Ankündigung der Bundesregierung wird unterstützt, zügig und konsequent die Reformvorhaben zum sozialen Wohnungsbaubestand, zur Vereinheitlichung des Bauplanungsrechts und weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Vereinfachung des Mietrechts umzusetzen.
- Von besonderer Bedeutung für das Engagement der Investoren im Wohnungsbau ist verfügbares Wohnbauland. Der Ausschuß begrüßt deshalb auch die Aufstockung des KfW-Infrastrukturprogramms und die damit verbundene Möglichkeit, neben der Finanzierung der Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung auch kommunale Wohnbaulanderschließungsmaßnahmen mit zinsgünstigen Darlehen zu fördern.
- Der Ausschuß hält an seiner bereits wiederholt dargelegten und begründeten Auffassung fest, daß beim Wohngeld eine Anpassung an die seit 1990 eingetretene Entwicklung der Wohnlasten und Einkommen sowie eine Angleichung des Wohngeldrechts in Ost und West notwendig ist. Im Zusammenhang mit der Konsolidierungsaufgabe der öffentlichen Haushalte sollte die Bundesregierung baldmöglichst im Zusammenwirken mit den Ländern ein abgestimmtes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorlegen.
- Bei Fortbestehen günstiger Finanzierungsbedingungen und angesichts eines auf über 900 000 geschätzten Bauüberhangs Ende 1995 ist die Prognose naheliegend, daß in diesem Jahr zum zweiten Mal hintereinander die Fertigstellungsmarke von 600 000 Wohnungen erreicht werden kann. Sobald sich stärkere Einbrüche im Mehrfamilienhausbau in den Folgejahren deutlicher abzeichnen, sollte die Bun-

desregierung rechtzeitig eine Aussetzung der von den Ländern initiierten Absenkung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten mit in Erwägung ziehen.

- Der Ausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß die zum Jahresanfang hin in Kraft getretene Neuregelung der steuerlichen Eigenheimförderung und Stärkung der Bausparförderung eine neue Aufbruchstimmung in diesem Wohnungsbausektor bewirkt haben, die vor allem Familien mit Kindern und mit geringeren Einkommensmöglichkeiten einen schnelleren Weg zum eigenen Heim eröffnet. Die Kostensenkungsinitiative, mit der die Bundesregierung die Vorschläge der ,Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau' aufgegriffen hat, vermag diese Entwicklung positiv zu unterstützen. Der Ausschuß hält es deshalb für besonders wichtig, daß die positiven Tendenzen nicht durch Umstellungsschwierigkeiten der Finanzämter auf die neue Fördersystematik geschwächt oder sogar konterkariert werden.
- Der Ausschuß erwartet deswegen, daß bei der angekündigten Verbesserung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung keine Einschränkung der individuellen Wahlfreiheit über alle Anlagenformen vorgeschlagen wird. Eine solche Einschränkung ginge zu Lasten des Bausparens und würde zwei Grundziele, die Wohneigentumsbildung in Deutschland mindestens jedem 2. Haushalt zu ermöglichen und die einbrechende Baukonjunktur zu stabilisieren, gefährden.
- Für die Bildung von Wohneigentum in den neuen Ländern ist das Altschuldenhilfegesetz mit seinen Zielen der Privatisierung von Wohnungen zugunsten der Mieter sowie der Verbesserung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Ausschuß hält es deshalb für erforderlich, auch in den kommenden Jahren günstige Rahmenbedingungen für die mieterdirekte bzw. mieternahe Privatisierung anzubieten. Er bittet die Bundesregierung, zu sich bereits abzeichnenden Hemmnissen Lösungsansätze vorzulegen."

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 die Vorlage beraten und Kenntnisnahme empfohlen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten. Er hat einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/3629 – unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu empfehlen.

Bonn, den 19. Juni 1996

Paul K. Friedhoff

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333